

Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister gemäß § 33 des Meldegesetzes (MG)

Hinweis

Die personenbezogenen Daten werden erhoben aufgrund des § 5 MG. Wird eine Auskunft über eine Person beantragt, für die eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist, muss die Meldebehörde die Auskunft verweigern, wenn dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann. Im übrigen darf die Auskunft nur erteilt werden, wenn das Interesse des Antragstellers an der Erteilung der Auskunft das Interesse des Betroffenen an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Der Betroffene ist vor der Erteilung der Auskunft zu hören.

1. Antragsteller/in

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Ich beantrage die Eintragung einer Auskunftssperre, die sich auf einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte erstrecken soll.

Begründung (insbesondere weshalb eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange besteht)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Auskunftssperre nur für die Datenübermittlung der oben genannten Meldebehörde an Privatpersonen, private Stellen und diesen gleichgestellte öffentliche Stellen gilt. Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen sind von dieser Erklärung nicht betroffen.

Bei einem Wohnortwechsel muss ich erneut eine Auskunftssperre beantragen.

Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre mit Ablauf des zweiten, auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres endet und eine Verlängerung nur auf Antrag erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------